

STERBEORT ZU HAUSE - WAS IST ZU TUN?

VERSTÄNDIGUNG EINER ÄRZTIN BZW. EINES ARZTES ZUR TOTENBESCHAU

Achtung: Nach dem Gesetz muss in Österreich ein Arzt bzw. eine Ärztin die Todesursache feststellen. Vor der Totenbeschau darf der Leichnam nicht gewaschen, angezogen oder vom Sterbeort weggebracht werden.

VERSTÄNDIGUNG DER NÄCHSTEN ANGEHÖRIGEN

SEELSORGER:IN DER PFARRE ANRUFEN

In der Stunde des Abschieds steht diese:r Ihnen gerne bei. Den Kontakt für Ihre Pfarre finden Sie unter www.dioezese-linz.at/pfarren

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN KONTAKTIEREN

Rufen Sie innerhalb von 24 bis 36 Stunden nach dem Todesfall den:die Bestatter:in an und beginnen Sie mit der Organisation der Bestattung. Mehr Informationen unter www.bestatter.at

FÜR DIE VERSTORBENE PERSON

- Den Leichnam flach betten und waschen.
- Die Augen schließen und evtl. ein feuchtes Wattebäuschchen auf die Augenlider legen.
- Ein kleines Handtuch rollen und unter das Kinn legen, damit der Mund geschlossen bleibt.
- Ankleiden: Kleidungsstücke wählen, die gern getragen wurden oder wie sich die:der Verstorbene gerne sehen würde.
- Haare kämmen.
- Persönliche Symbole oder Gegenstände, die der:dem Toten wichtig waren, können Sie ihr:ihm in die Hände legen z.B. Kreuz, Foto, Blume, Brief, Rosenkranz.

IM RAUM

- Auf kühle Raumtemperatur achten.
- Zimmer richten: Arzneien und Pflegemittel wegräumen, Kerzen anzünden.
- Blumen, ein Kreuz, Weihwasser und Lieblingsgegenstände an das Totenbett stellen.
- Lieblingsmusik kann leise gespielt werden.

STERBEORT KRANKENHAUS / PFLEGEEINRICHTUNG: WAS IST ZU TUN?

Die **EINRICHTUNG ÜBERNIMMT DIE ORGANISATION** der Totenbeschau und die Anzeige des Todesfalls beim Standesamt.

Äußern Sie den Wunsch, wenn Sie die:den Tote:n **WASCHEN, ANKLEIDEN UND SCHÖN AUFBAHREN** wollen. Das kann ein tröstlicher letzter Dienst sein.

Den Angehörigen wird ein geeigneter Raum und genügend **ZEIT ZUM ABSCHIEDNEHMEN** zur Verfügung gestellt. Es ist auch möglich, die:den Verstorbene:n zum Abschied nach Hause bringen zu lassen.

STERBEORT ÖFFENTLICHKEIT: WAS IST ZU TUN?

RETTUNGSDIENST UNTER 144 VERSTÄNDIGEN

WAS SONST NOCH ZU TUN IST

WICHTIGE DOKUMENTE BEREITLEGEN

| DOKUMENT | LEDIG | VERHEIRATET | VERWITWET | GESCHIEDEN | <input checked="" type="checkbox"/> |
|--|-------|-------------|-----------|------------|-------------------------------------|
| Staatsbürgerschaftsnachweis | • | • | • | • | |
| Geburtsurkunde | • | • | • | • | |
| Meldezettel | • | • | • | • | |
| Heiratsurkunde | | • | • | • | |
| Sterbeurkunde Ehepartner:in | | | • | | |
| Scheidungsurteil | | | | • | |
| Wenn vorhanden: Urkundlicher Nachweis akademischer Grade | | | | | |

VERTRÄGE UND VERFÜGUNGEN DER VERSTORBENEN PERSON suchen und danach handeln (Testament, Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, ...). Mehr Informationen unter www.notar.at

TRAUERGESPRÄCH MIT SEELSORGER:IN

Im Trauergespräch können Sie vom Leben der:des Verstorbenen erzählen, was sie:ihn ausgemacht und geprägt hat. Das alles fließt in die Auswahl der Texte und Gestaltung des Gottesdienstes ein. Hier legen Sie auch den Begräbnistermin und Termin für die Totenwache fest. Sie haben zudem die Möglichkeit gemeinsam mit dem Priester oder Diakon für die verstorbene Person zu beten und Abschied zu nehmen.

IM HAUS / WOHNUNG

- Haustiere versorgen
- Kühlschrank und Kühltruhe ausräumen
- Pflanzen gießen
- Fenster schließen
- Strom, Gas und Wasser abstellen und Anbieter informieren
- Postkasten leeren und ggf. Nachsendeauftrag erstellen

MITGLIEDSCHAFTEN VERWALTEN

- Arbeitgeber:in informieren
- Abonnements (Zeitungen, Magazine) kündigen
- GIS, Telekom und Mobilfunkverträge kündigen
- Vereine und Verbände informieren
- Digitalen Nachlass verwalten (z.B. Facebook-Profil, Instagram-Account, E-Mail-Adresse)
- Mietverträge und Wohnsitze auflösen/verwalten

FINANZIELLES

- Zugang zu Konten bekommen
- Offene Rechnungen bezahlen
- Daueraufträge stornieren
- Lebensversicherung informieren

NOTIZEN

Nähe
tröstet.